



## Arbeitnehmerdatenschutz – Umgang mit Arbeitnehmerdaten im Arbeitsverhältnis

Die Corona-Pandemie hat sowohl das Bedürfnis nach als auch die Chancen von digitalen Arbeitsumgebungen offenbart. Während häufig das Verhältnis zwischen Unternehmen und Kunden im Fokus datenschutzrechtlicher Fragestellungen steht, gewinnt der Datenschutz innerhalb des Unternehmens sowie der Schutz von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten zunehmend an Bedeutung. Letztlich werden Unternehmen nur dann datenschutzrechtskonform agieren, wenn sie datenschutz- sowie datensicherheitsrechtliche Anforderungen auch innerbetrieblich bedarfsgerecht ermitteln und vorausschauend umsetzen.

Weltweit hat die Arbeit mit digitalen Arbeitsumgebungen und dem damit verbundenen Transfer von Daten spätestens mit der Corona-Pandemie für viele Unternehmen eine wesentliche Bedeutung erlangt. Neben den Interessen des Unternehmens am Schutz seiner Daten ist es aber auch ein zentrales Anliegen der Belegschaft, die persönlichen Daten vor unbefugten Zugriffen zu schützen sowie zu wissen, dass diese nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet werden. Durch die stetig wachsende Bedeutung von digitaler Korrespondenz sowie digital geprägten Arbeitsprozessen ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik des Arbeitnehmerdatenschutzes unerlässlich.

### Herausforderung Arbeitnehmerdatenschutz

Neben dem Schutz seiner eigenen Daten trifft ein Unternehmen auch die Pflicht, persönliche und sensible Informationen seiner Arbeitnehmer zu schützen und mit ihnen verantwortungsbewusst umzugehen. Vor diesem Hintergrund stellen sich für Unternehmen häufig die folgenden Herausforderungen:

- Umgang mit Bewerberdaten;
- Erhebung von Arbeitnehmerdaten;
- Anforderungen (auch mit Blick auf Konzernstrukturen) an die Speicherung sowie Übermittlung von Arbeitnehmerdaten;
- Heranziehung von Arbeitnehmerdaten zur Leistungs- und/oder Verhaltensüberwachung;
- Informationspflichten gegenüber den Arbeitnehmern;
- Beteiligung von Arbeitnehmervertretern (insbesondere Betriebsräte) mit Blick auf den Arbeitnehmerdatenschutz.

Eine digitalisierte Arbeitswelt setzt die Verarbeitung von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten zwingend voraus. In diesem Zusammenhang steht der Schutz der Privatsphäre nicht nur im Zusammenhang mit digitalen Arbeitsprozessen im Fokus, sondern gewinnt insbesondere mit Blick auf mögliche Kontroll- und Überwachungseinrichtungen des digitalen Arbeitsplatzes an Bedeutung. Gleichzeitig

garantieren die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dem Arbeitnehmer, dass seine Daten nur im zulässigen Umfang verarbeitet werden dürfen. Für Arbeitnehmer sind daher meist die folgenden Aspekte wichtig:

- Umfang der Mitteilungspflicht von personenbezogenen Daten;
- Zweck der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten;
- Umfang der Nutzung der Daten zur Leistungs- und/oder Verhaltensüberwachung;
- Umfang von Auskunfts- und Informationsrechten.

Der Gesetzgeber hat Betriebsräten im Betriebsverfassungsgesetz eine Vielzahl von Rechten und Pflichten zugebilligt. Dabei bildet der Schutz des Persönlichkeitsrechts der Arbeitnehmer einen Schwerpunkt dieser Rechte und Pflichten. Dem Betriebsrat obliegt es, den Schutz von persönlichen Daten der Arbeitnehmer im Betrieb sicherzustellen. Zudem sieht auch die Datenschutzgrundverordnung vor, dass Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Betriebsrat als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten dienen können. Deswegen stellen sich für Betriebsräte oft die folgenden Themen:

- Aufgaben des Betriebsrats mit Blick auf den Schutz von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten;
- Umfang der Unterrichts-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats;
- Betriebsvereinbarungen als mögliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

### Die Lösung

Die gute Nachricht ist: Es gibt Abhilfe für Unternehmen – auch und selbst unter Beachtung der Interessen Ihrer Arbeitnehmer und des Betriebsrates. Wir unterstützen unsere Mandanten auf dem Weg zur Compliance mit Blick auf die zu wahrenen arbeitnehmerdatenschutzrechtlichen Aspekte und Regelungen. Dabei nutzen wir datenschutzrechtliche Spielräume, berücksichtigen jedoch zugleich das von einer Vielzahl von Parametern be-

einflusste individuelle Risikoprofil. Im Fokus unserer Tätigkeit steht die anforderungsgerechte Gestaltung unternehmensinterner Prozesse zum Umgang mit personenbezogenen Mitarbeiterdaten einschließlich der arbeitnehmerdatenschutzrechtlich relevanten Dokumentation bei gleichzeitiger Berücksichtigung datensicherheitsrelevanter Aspekte.

Für Mandanten, die sich ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren möchten, bieten wir mit unserem **Digital Privacy Manager** einen innovativen technologieunterstützten Service, der Unternehmen – vollständig digital – bei der Organisation und Bewältigung aller datenschutzrechtlichen Herausforderungen unterstützt.

Wir unterstützen Sie bei der Implementierung von standardisierten Prozessen mit Blick auf befürchtete oder ggf. bereits feststehende Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz. Dabei bündeln wir unsere (Arbeitnehmer-)Datenschutz- und Daten-Compliance-Expertise mit Erfahrungswerten aus sanktionsrelevanten Vorfällen und tragen so zu einer sachgerechten Lösung mit dem Ziel einer Minimierung von Sanktionen bei.

### Bestens für Sie aufgestellt

Als Rechtsberater arbeiten wir in zahlreichen interdisziplinären Projekten mit den Technologie- und Prozessexperten von Deloitte zusammen und verfügen deshalb über die notwendige Erfahrung, ganzheitliche Lösungen auch zu komplexen rechtlichen Fragestellungen zu liefern. Deloitte Legal verbindet fachliche Expertise und Erfahrung in den Bereichen Recht, Steuern, Unternehmensberatung und IT-Consulting mit weltweiten Ressourcen zu der Fähigkeit, grenzüberschreitend interdisziplinäre Beratung zu erbringen. Unser Team von hoch spezialisierten Rechtsanwälten berät Sie umfassend und hochqualitativ im Bereich Datenschutz und Datensicherheit.

Neugierig geworden? Sprechen Sie uns gerne an! Wir stellen Ihnen auf Anfrage gerne eine detaillierte Übersicht unserer Lösungen für den Arbeitnehmerdatenschutz und die Sicherheit von Arbeitnehmerdaten zur Verfügung.

## Ihre Ansprechpartner

### Dr. Tobias Fuchs

#### Partner

#### Digitalisierung & Commercial

Rosenheimer Platz 6

81669 München

Tel: +49 (0)89 29036 6843

E-Mail: [tfuchs@deloitte.de](mailto:tfuchs@deloitte.de)

### Nathalie Polkowski

#### Counsel

#### Employment Law & Benefits

Rosenheimer Platz 6

81669 München

Tel: +49 89 29036 8996

E-Mail: [npolkowski@deloitte.de](mailto:npolkowski@deloitte.de)



Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.